

Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Vorentwurf

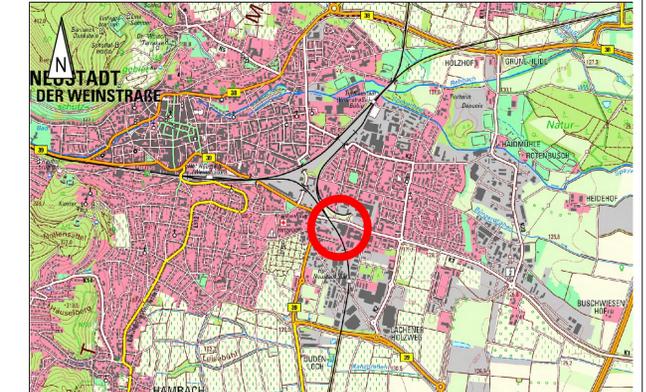
(Stand: 04.08.2022)

Aufstellungsbeschluss

"Südlich Speyerdorfer Straße - West",

im Stadtbezirk 30

Übersichtsplan unmaßstäblich



Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)**
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
- Planzeichenverordnung (PlanZV)**
Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)**
vom 24. November 1998 - letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2021 (GVBl. S. 66).
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)**
in der Fassung vom 31. Januar 1994 - letzte berücksichtigte Änderung: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21).

Verfahrensvermerke

Aufstellung

- Anhörung des Ortsbeirates (Nr.)
- Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße) (Nr.)

Frühzeitige Beteiligung

- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung durch den Stadtrat
- Öffentliche Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung (im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße) (Nr.)
- Frühzeitige Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom
- Stellungnahme erbeten bis

Offenlage

- Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen
- Mitteilung des Abwägungsergebnisses an die Beteiligten
- Beschluss der förmlichen Beteiligung durch den Stadtrat
- Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung (im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße) (Nr.)

- Förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom
- Stellungnahme erbeten bis

Satzung

- Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der förmlichen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen Mitteilung des Abwägungsergebnisses an die Beteiligten
- Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Ausfertigung

- Es wird bestätigt, dass der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen mit dem Satzungsbeschluss durch den Stadtrat am übereinstimmt und hiermit ausgefertigt wird.
- Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG

Marc Weigel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

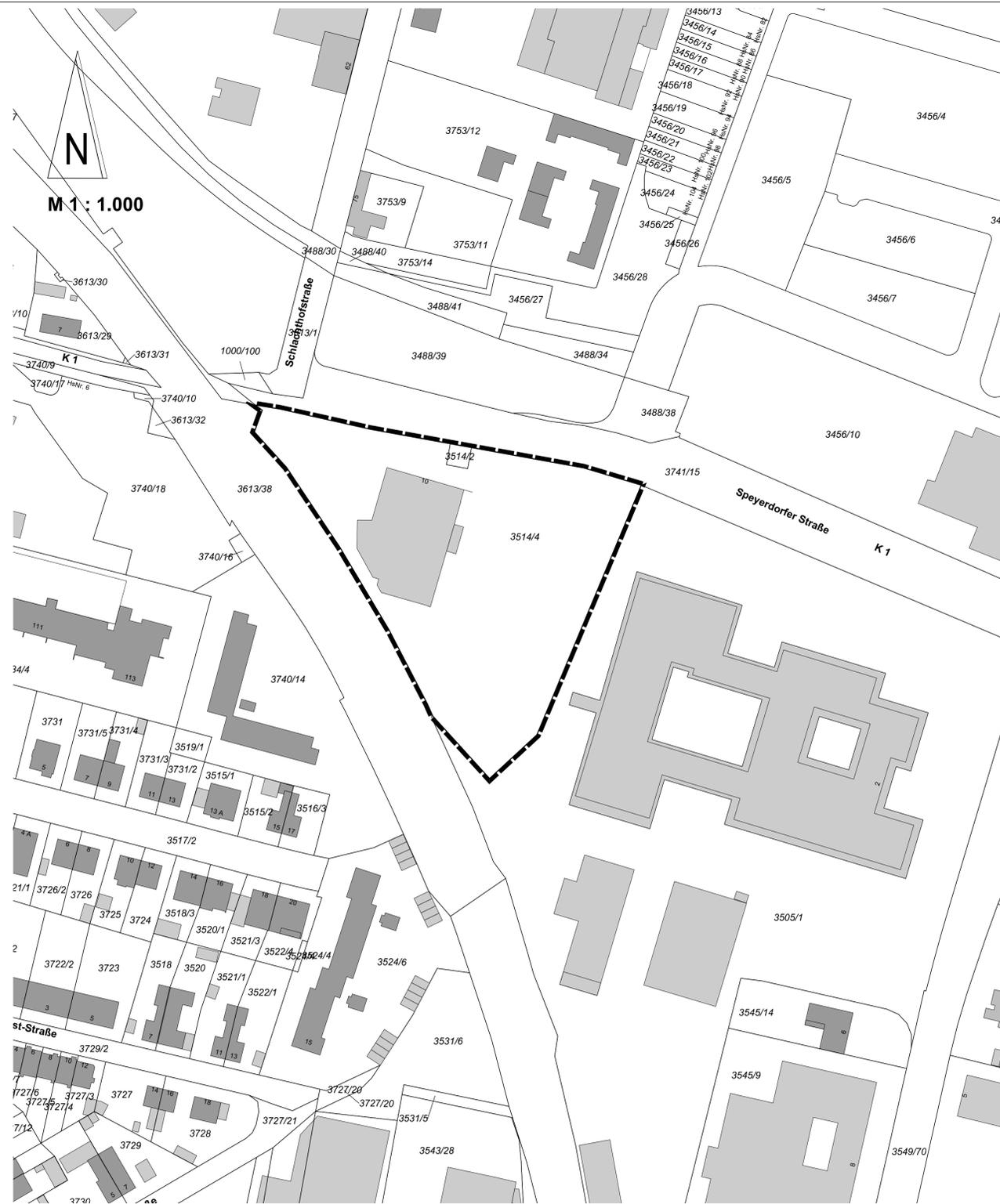
- Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise amunter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB (im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße). (Nr.)
- Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG
- Marc Weigel
Oberbürgermeister

Zeichenerklärung

"Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist".

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



"Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung", Stand Juli 2022, als Plangrundlage

Vermerk
Die textlichen Festsetzungen zu dem Bebauungsplan sind in einem gesonderten Textteil wiedergegeben.
Neben den zeichnerischen Festsetzungen sind die Textfestsetzungen Bestandteil des Bebauungsplanes

Vervielfältigung für eigene, nicht gewerbliche Zwecke, zugelassen. Vervielfältigung für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße